

Entscheidungsvorlage:

**Masterplan: Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schul-
kinderbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, Ganztageschule)
für Grundschulkinder in Nürnberg**

1. Anlass und Ziele des Masterplans

Die demographische Entwicklung mit einer dauerhaft hohen Zahl an Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern in Nürnberg, aber auch Veränderungen in der Schul-, Familien- und Sozialpolitik bedingen zukünftig einen erhöhten Raumbedarf für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung für Grundschulkinder. Bei einer ganzen Reihe von Grundschulstandorten und Horten reichen die vorhandenen Raumkapazitäten nicht aus, um die künftig erforderlichen Infrastrukturen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern sicherstellen zu können. Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen bis 2020, dynamische Bevölkerungsstrukturentwicklungen in den Nürnberger Wohnquartieren (nicht zuletzt bedingt durch umfangreiche Neubauentwicklungen) und in Einzelfällen drohende Flächenverluste wegen notwendiger brandschutz- bzw. bautechnischer Maßnahmen, verschärfen die Versorgungssituation in den nächsten Jahren.^{1 2}

Für die Stadt Nürnberg als Aufwandsträger für Schulen und Horte entsteht ein enormer Investitionsdruck, der über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum bedarfsgerecht abgearbeitet und auch finanziert werden muss; der aber auch an einigen Stellen durch entstehende Synergien gemeinsamer Planungen des Schul- und Jugendhilfebereiches gemildert werden kann. Es ist Aufgabe der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder in ihren Lebensräumen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Nicht nur der geplante Neubau der Grundschule St. Leonhard als Modell für die Integrierte Ganztagesbildung macht deutlich, dass räumliche Nähe und aufeinander abgestimmte Bildungs- und Betreuungsangebote im Interesse der betroffenen Kinder und Familien anzustreben sind. Um die angestrebten Versorgungsziele zu erreichen, ist es erforderlich, die zunächst in den Geschäftsbereichen für die Schule und die Jugendhilfe getrennt erhobenen Bedarfe für Klassenzimmer und Mittagsbetreuungsräume an Grundschulen bzw. für Horträume aufeinander abzustimmen und die notwendigen Baumaßnahmen, dort wo möglich, gemeinsam zu planen. Spielhofplanungen sind von diesen Entwicklungen direkt betroffen, weshalb diese im Masterplan mit berücksichtigt werden. In der Referentenrunde vom 12. März 2013 wurde vereinbart, dass für die Haushaltsplanungen eine von beiden Geschäftsbereichen entsprechende, das gesamte Stadtgebiet umfassende, sozial-räumlich abgestimmte Maßnahmenplanung zu Grunde liegen muss. Die von den Geschäftsbereichen 3. BM und Ref. V installierte Arbeitsgruppe „Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ wurde damit beauftragt und legt mit dem Masterplan erstmalig ein kommunales Planungsinstrument vor, das geschäftsbereichsübergreifend Aussagen über die Bedarfsentwicklung mit erforderlichen Prioritäten in der Umsetzung verbindet und (kontinuierlich) fortgeschrieben wird.

2. Planungsgrundlagen und methodisches Vorgehen

Planungsgrundlage für die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist die Einwohner- und Schülerhochrechnung. Sie entsteht auf der Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Nürnberg, die in regelmäßigen Abständen vom Amt für Statistik und Stadtforschung (StA) aktualisiert wird. Mit der Schülerhochrechnung, die auf die Ebene der

¹ Die statistischen Grundlagen werden in einer umfassenden Schulraumentwicklungsplanung in den Schulausschuss vom 11. Juli 2014 eingebracht.

² Die Bedarfssituation und Ausbaunotwendigkeiten im Hortbereich werden jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu Angeboten der Tagesbetreuung in Nürnberg überprüft und fortgeschrieben.

Grundschulsprengel berechnet wird und Angaben zur Geburtenentwicklung und zum Wanderungsverhalten ebenso enthält wie Annahmen zur Neubautätigkeit in der Stadt, sind die Grunddaten für die schulische Versorgung und den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungspätzen für Kinder im Grundschulalter grundsätzlich verfügbar (s. **Anlagen 1 - 3**).

3. Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse

3.1 Bewertung der gesamtstädtischen Betreuungssituation für Grundschulkinder

Die wachsende Stadtgesellschaft mit Ausweisung neuer Bau- und Nachverdichtungsareale, Zuwächse in der Geburtenstatistik der letzten Jahre, aber auch quantitativ und qualitativ veränderte Anforderungen und Bedarfe an die Schulkinderbetreuung verlangen eine integrierte und gesamtstädtische Planungsperspektive, in welcher die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente von Jugendhilfe und Schule systematisch aufeinander abgestimmt und zum Einsatz gebracht werden. Der Geschäftsbereich Schule und Ref. V/J haben sich darauf verständigt, unter Annahme einer Gesamtbetreuungsquote von 80 % für die Altersgruppe der Grundschulkinder perspektivisch eine Hortquote von 60 % sowie eine Versorgung von 20 % der Kinder durch die Mittagsbetreuung (bis 14.00 Uhr) anzustreben. Hinsichtlich der schulischen Ganztagsbetreuung wird auf die Vorlage im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 04.11.2013 verwiesen (vgl. Gebundener Ganztag und Betreuung). Die drei davon betroffenen Grundschulen (GS Insel Schütt, Konrad-Groß-Schule, Scharrerschule) sind bei der Bedarfsanalyse im Masterplan entsprechend berücksichtigt.

Der Beschluss zur Fortschreibung der Versorgungsziele (Hort gesamtstädtisch 50 % bis zum Jahr 2020, an potentiellen Standorten auch von 60 % zur Bedarfsdeckung aufgrund der großen Nachfrage) wurde vom Jugendhilfeausschuss am 21.03.2013 getroffen. Zum Stand 30.04.2014 liegt die Hortversorgung bei knapp 39 %, bis Ende des Jahres kommen noch ca. 500 zusätzliche Hortplätze hinzu sowohl durch die Fertigstellung von neuen Kindertageseinrichtungen als auch durch temporäre Angebotsformen.

3.2 Ausweisung spezieller Handlungsbedarfe im Bereich Schulentwicklung und Hortversorgung

Für die Schulentwicklungsplanung erfordert die bedarfsgerechte Abstimmung und Planung der Schulkinderbetreuung eine Standortanalyse aller Grundschulstandorte bezogen auf vorhandene Raumkapazitäten, unterrichtliche und betreuungsbezogene Anforderungen, aber auch auf die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen und ggf. bauliche Sanierungs- und Ergänzungsbedarfe. In Abstimmung der pädagogischen Fachverwaltungen, des Geschäftsbereichs Schule und J/Ref. V kann dann das Betreuungsszenario für den jeweiligen Grundschulstandort festgelegt und ggf. fortgeschrieben werden.

Bei der Hortversorgung setzt J/Ref.V auch weiterhin auf schulnahe Angebotsformen, sollte dies nicht möglich sein sollen temporäre Zentralhortangebote eingerichtet werden, ggf. auch dauerhaft. Für die schulnahe Festlegung und Planung von Standorten ist eine enge Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Schule unabdingbar. Insbesondere im Hinblick auf die begrenzte Anzahl von Standorten und Flächen und bei Engpässen in der Versorgung z.B. durch Bevölkerungsentwicklungen müssen gemeinsame Lösungen geprüft und angestrebt werden (s. **Anlage 4; Datenblätter zur Bestands- und Bedarfsanalyse**).

4. Bewertung und Priorisierung des Handlungsbedarfs

Auf Basis der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse wurde mittels Bedarfsindikatoren der Handlungsbedarf jeweils im Schul- und Hortbereich separat bewertet und bezüglich seiner Dringlichkeit priorisiert. Dem Verfahren lagen folgende Indikatoren zugrunde:

- Versorgungsdefizit bis 2020/21
- Zeitliche Dringlichkeit
- Sanierungsbedarf
- besondere Standortfaktoren (z.B. Interimslösung, Neubauaktivitäten)

Je nach Lage und Dringlichkeit konnten pro Indikator für den jeweiligen Grundschulsprengel zwischen 0 und 3 Punkten vergeben werden. Entsprechend der erzielten Gesamtpunktzahl wurden die Schulsprengel in eine Rangfolge gebracht und entsprechend des Handlungsbe-

darfs klassifiziert: von Kategorie A= höchste Priorität bis Kategorie D= kein Handlungsbedarf (*nähere Informationen zum Punktevergabe- und Klassifikationsverfahren s. **Anlage 5***). Ergebnisse dieses Verfahrens sind jeweils eine Prioritätenliste für den Hortbereich und Schulbereich (s. **Anlage 6 u. 7**).

- Schulsprengel mit Maßnahmen der Kategorien B-D werden im Masterplan nur nachrichtlich aufgeführt (s. Anlage 6 u. 7) und im Rahmen der Fortschreibungen weiter konkretisiert.
- Schulsprengel mit schulischen und jugendhilfespezifischen Maßnahmen der Kategorie A sollen im BIC/MIP-Prozess prioritär bearbeitet werden; deren Planung wird ausführlich in der A-Maßnahmenliste (s. Anlage 8) beschrieben.

5. Maßnahmenplanung: A-Maßnahmen im Schul- und Hortbereich (s. Anlage 8)

5.1 Erläuterungen zur Darstellung der A-Maßnahmenliste Schulbereich

Den Aussagen zur Raumsituation an der jeweiligen Schule wird das durchschnittliche Schülerpotential zu den prognostischen Erhebungszeiträumen (=PEZ) Schuljahr 2015/16 und 2020/21 zugrundegelegt.

Raumängel am Schulstandort werden insbesondere in folgende Raumbezeichnungen/Raumgruppen aufgeschlüsselt:

- Allgemeiner Unterrichtsraum (AUR)
- Gruppenraum
- Verwaltungs- und Lehrerflächen, inkl. Flächen für Schulpsychologe u. Sozialpädagoge (VLF)

Flächenmängel im Fachraumbereich, Pausenhallen und Räume für die Mittagsbetreuung werden einzeln aufgeführt. Der angegebene Flächenbedarf versteht sich zzgl. Verkehrs- und Nebennutzflächen (z. B. Toiletten, Flure, Abstellflächen). Die Anzahl der notwendigen Mittagsbetreuungsgruppen errechnet sich aus 20 % des Schülerpotentials; die Gruppenstärke wird mit max. 15 Kindern pro Mittagsbetreuungsgruppe angenommen. Pro Gruppe beläuft sich der Raumbedarf auf 0,8 Räume (Zwischenergebnisse werden situationsbedingt auf- oder abgerundet). Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit mangelnden deutschen Sprachkenntnissen werden vorübergehend zum Erwerb der deutschen Sprache in eigenen Klassen beschult (in sog. Übergangs- oder „Ü-Klassen“; durchschnittlich 15 Kinder pro Ü-Klasse).

5.2 Erläuterungen zur Darstellung der A-Maßnahmenliste Hortbereich

Die Darstellungen zum Hortbedarf beruhen auf den Ergebnissen der Schülerhochrechnung pro Schulstandort. Ausgewiesen werden die Versorgungsquoten für den jeweiligen Grundschulsprengel sowie der Fehlbedarf an Hortplätzen zum Schuljahr 2020/2021. Der Fehlbedarf kann sich dabei aus unterschiedlichen Rechengrößen zusammensetzen: Fehlbedarf aufgrund von Schülerzahlentwicklung, Fehlbedarf aufgrund von auslaufenden Interimslösungen, Fehlbedarf aufgrund der Reduktion von Mittagsbetreuungsplätzen. Der Bedarf an Ü-Klassen wird ebenfalls berücksichtigt. Bei Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen werden die davon betroffenen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt.

Ergänzend zu den Darstellungen der Bedarfs- und Planungssituation zur Grundschulkinderbetreuung werden die **Spielhöfe** in die Betrachtung des Masterplanes mit einbezogen. Spielhöfe sind von den Planungen direkt betroffen: Bei Schulneubauten sollten diese direkt mit geplant werden, bei Um- bzw. Erweiterungsbauten gilt es, deren Bestand zu sichern bzw. für adäquaten Ersatz zu sorgen.

6. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Masterplans

Der Masterplan soll in der vorgelegten Form durch die AG „Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ kontinuierlich fortgeschrieben werden. Über die Aktualisierung wird im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss sowie im Stadtrat berichtet.